TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	26.09.2018
Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	21.11.2018

öffentlich

Ergänzung zu Vorlage Nr.	624/2018-SBB
Stand	23.10.2018

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.08.2018 betr. Überprüfung und Anpassung der Gebühren für das HallenFreizeitBad Bornheim

Beschlussentwurf VR:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand des StadtBetrieb Bornheim im Rahmen der Nachkalkulation für 2018 zu prüfen, ob die Altersbeschränkung für Studenten in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 aufgehoben werden kann.

Sachverhalt

Die Anregung ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Empfehlung an den Vorstand des StadtBetrieb Bornheim beschlossen, zu prüfen, ob die Altersbeschränkung für Studenten in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 aufgehoben werden kann.

Der Vorstand des StadtBetrieb Bornheim wird die Anregung des Petenten in die Nachkalkulation für 2018 einbeziehen und bei einer daraus möglicherweise resultierenden Änderungssatzung berücksichtigen, sofern durch eine Aufhebung der Altersbeschränkung für Studenten keine wesentliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Ergebnisses zu erwarten ist.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung